

Stadt *Donzdorf*

Mitteilungen



S. 4

Reitturnier
am Steinernen Kreuz

Frühjahrskonzert
der Musikschule

S. 6 ff.

Bekanntmachungen
zur Europa- und
Kommunalwahl



Die Kirchenfahne zeigt es an:

Konfirmationen
am 5. und 12. Mai 2024

Festgottesdienste in der Christuskirche

Herzliche Einladung!

Öffnungszeiten

Bürgermeisteramt

Telefon 922-0
Telefax 922-521
E-Mail: stadt@donzdorf.de

Montag - Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro

Tel. 922-501/502/503/504/505

Fax 922-524

Mo., Di., Mi. 8.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

i-Punkt

Tel. 922-511

Mo., Di., Mi. 8.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 7.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsstelle Reichenbach u. R.

Tel. 922-708

Ortsvorsteher

Tel. 922-941

Fax 922-531

73072 Donzdorf, Ringstraße 8
Sprechzeiten:
Montag 10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag geschlossen
Sprechzeiten des Ortsvorstehers:
Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsstelle Winzingen/Bürgerhaus

Tel. 922-709

Ortsvorsteher

Tel. 922-951

Fax 922-532

Gmünder Str. 19
Sprechzeiten:
Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
Freitag geschlossen
Sprechzeiten des Ortsvorstehers:
Montag 17.30 - 18.30 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung

Poststelle Winzingen/Bürgerhaus

Montag bis Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.30 - 11.30 Uhr

Stadtarchiv

Tel. 07162-922341

Fax: 07162-922-525

Kontaktzeiten:
Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr
14-tägig; Termine nach Vereinbarung
E-Mail: archiv@donzdorf.de

Stadtbücherei

Tel. 922-706

Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 15.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Musikschule Donzdorf

Tel. 922-512 oder -520

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Volkshochschule

Tel. 922-307 oder -317

Montag bis Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag u. Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

Postagentur

Montag bis Samstag 9.00 - 12.00 Uhr
Montag bis Freitag 14.30 - 17.00 Uhr

Staufwerk

Tel. 07161/98602-22

www.staufwerk.de

E-Mail: info@staufwerk.de

In Donzdorf:
Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

Sprechzeiten:

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

In Eisingen:

Bahnhofstr. 15, 73054 Eisingen (dienstags geschlossen)

Montag, Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Unsere telefonischen Kontaktzeiten

Montag bis Mittwoch 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Freibad

Tel. 07162 / 922-703 oder 922-225

Öffnungszeiten Mai bis September:

Montag 08.00 - 20.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 20.00 Uhr

Mittwoch 07.00 - 20.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 21.00 Uhr

Freitag 07.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Kleinschwimmhalle

geschlossen

Wertstoffhof des Landkreises Göppingen in der Stadt

Donzdorf beim Bauhof in der Öschstraße

Dienstag 16.30 - 18.30 Uhr

Donnerstag 16.30 - 18.30 Uhr

Samstag 9.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten auf dem Grüngutplatz Süßen

April - Oktober Montag - Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag 09.00 - 18.00 Uhr

November Montag - Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 17.00 Uhr

Dez. -14. Feb. Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

15.02. - 31.03. Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 12.00 - 16.00 Uhr

Sozialstation St. Martinus, Auskunfts- u. Beratungsstelle

Telefon 91223-0

Fax 91223-26

Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach tel. Vereinbarung möglich.

Notruf - Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst
- Notfallrettung 112

- Krankentransport ohne Vorwahl 19222

Feuerwehr Notruf 112

Polizei Notruf 110

Polizeiposten Donzdorf 910310

Fax 910315

Polizeirevier Eisingen 07161/8510

Staatl. Forstrevier Donzdorf 07331/304225

Revierförster Schwarz 0160/5319952

Frauen- und Kinderhilfe
Göppingen e.V. 07161/72769
(Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder
Aufnahme u. Beratung) Postfach 426
Sozialstation St. Martinus 91223-0
Fax 91223-26
Telefonseelsorge:
evangelisch 08001110111
katholisch 08001110222

Beratungsstelle der Lebenshilfe,
Kreisvereinigung Göppingen 07161/9404445
Sprechzeiten: Mo.-Do. von 8.30 - 9.30 Uhr

Pflegestützpunkt des Landkreises Göppingen
Kostenlose und neutrale Auskunft und Beratung zum Thema Pflege.
Landratsamt Göppingen, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkgp.de, www.psp-gp.de
Telefon 07161/202-4022, -4023 oder -4024

Stördienste

Wasser Stadtwerke Donzdorf 922-707

Strom Stauerwerk GmbH + Co. KG 0800 / 5053062

Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG

EVF-Störungshotline (24/7): 0800-6101-767 (kostenlos)
(stets aktuell zu finden unter <http://evf.de/kontakt/>)

Bereitschaftsdienst Apotheke

nur in dringenden Fällen:

Dienstbeginn: 8.30 Uhr für 24 Stunden

Fr., 03.05.: Axel's Markt-Apotheke, Marktstr. 25,
Göppingen, Telefon (07161) 961250

Sa., 04.05.: Filstal-Apotheke, Heidenheimer Str. 63,
Süßen, Telefon (07162) 939793

So., 05.05.: Bären-Apotheke, Bauschstraße 16, Süßen,
Telefon (07162) 931708

Mo., 06.05.: Apotheke im Kaiserbau, Poststr. 14,
Göppingen, Telefon (07161) 78915

Di. 07.05.: Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 34, Göppingen,
Telefon (07161) 70022

Mi., 08.05.: Apotheke Jebenhausen, Karlsbader Str. 2,
Telefon (07161) 4795

Do., 09.05.: Axel's Vital-Apotheke, Bleichstraße 4,
73033 Göppingen, Telefon (07161) 74646

Sonntags Schloss-Apotheke, Hauptstr./Mittelmühl-
10.00 - 12.00 Uhr gasse 1, Donzdorf, Tel. 071 62/91 23 40

Im Internet finden Sie unter lkbw.notdienst-portal.de ebenfalls die notdienstbereiten Apotheken

Bereitschaftsdienst der Ärzte

nur in dringenden Fällen)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst
(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher
Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen, Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr

docdirekt: Die sichere Online-Sprechstunde für alle gesetzlich Versicherten

Montag bis Freitag zwischen 9 und 19 Uhr schnelle ärztliche Hilfe.

Erreichbar über:

die docdirekt-App, die Webseite www.docdirekt.de oder
Rufnummer 116117.

Urlaub Ärzte:

Praxis Dr. Roth vom 02. - 06.05.2024 geschlossen

Praxis Dr. Haas vom 06. - 18.05.2024 geschlossen

Praxis Dr. Mangold vom 13. - 24.05.2024 geschlossen

Praxis Bomporis vom 21. - 31.05.2024 geschlossen

Die Vertretung übernehmen alle anwesenden Donzdorfer Hausärzte sowie die Praxis Bomporis,

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen an Wochenenden und Feiertagen wird durch die kassenärztliche Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter der Telefonnummer **0761/120 120 00** bekanntgegeben.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel.: 01805-843736 Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 Euro/min aus dem Festnetz, 0,42 Euro/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.
- Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat

Fundtiere auf der Gemarkung der Gemeinde

Tierherberge Donzdorf – für Hunde

Tel.: 07162 – 943 288

Katzenschutz Donzdorf – für Katzen Tel. 07162 – 2 11 20

Die beiden Tierheime in Donzdorf sind jeweils von 8.00 bis 20.00 Uhr direkt zu erreichen und zwischen 20.00 und 8.00 Uhr ist die Tierrettung anzurufen Tel. 0177 35 90 902 oder die Polizei zu verständigen.

Verletzte oder verunfallte Tiere gehören nicht in ein Tierheim, sondern zu einem Tierarzt, bzw. in eine Tierklinik.

Veranstaltungskalender Kulturring, Stadtverwaltung

Freitag, 03.05.2024

Stadthalle

18.30 Frühjahrskonzert der Musikschule

Einlass: 18.00 Uhr

V.: Musikschule Donzdorf

Samstag, 04.05.2024

Stadion

10.00 Uhr, 1.FC Donzdorf D-Juniorinnen – SGM Salach-Süssen

11.15 Uhr, 1.FC Donzdorf E-Jgd.IV – GSV Dürnau II

12.15 Uhr, 1.FC Donzdorf E-Jgd. I – TV Birenbach
 13.30 Uhr, SGM Donzd./Reich. D-Jgd.I – TB Ruit I
 15.30 Uhr, JC Donzdorf I – TSGV Waldstetten
 16.00 Uhr, 1.FC Donzdorf B-Juniorinnen II – 1.FC Normania
 Gmünd
 18.30 Uhr, 1.FC Donzdorf Senioren – Spvgg Reichenbach/T.

Sonntag, 05.05.2024

Christuskirche Donzdorf

10 Uhr, Konfirmation

V.: Ev. Kirchengemeinde Donzdorf

Donnerstag, 09.05., Samstag, 11.05.+ Sonntag, 12.05

Reitanlage beim Steinernen Kreuz Donzdorf

Reit- und Springturnier 2024

V.: Ländl. Pferdesportverein Donzdorf Alb/Fils e.V.

Reichenbach u.R.

Donnerstag, 09.05.2024

Start in Winzingen vor der Kirche, Gottesdienst in Reichenbach

Christi Himmelfahrt – Gottesdienst mit Prozession von Winzingen nach Reichenbach

V.: Kath. Kirchengemeinde Reichenbach u.R. und Winzingen

Winzingen

Donnerstag, 09.05.2024

Start in Winzingen vor der Kirche, Gottesdienst in Reichenbach

Christi Himmelfahrt – Gottesdienst mit Prozession von Winzingen nach Reichenbach

V.: Kath. Kirchengemeinde Reichenbach u.R. und Winzingen



Stadt Donzdorf
Musikschule

FRÜHJAHRSKONZERT
JAHRESKONZERT
DER MUSIKSCHULE DONZDORF

03.05.2024
Freitag, 18:30 Uhr

Stadthalle Donzdorf
Eintritt frei




Weitere Info's unter:
www.musikschule-donzdorf.de

gelderbach
Kreissparkasse
Göppingen

REWE
Thorsten Mölders
Mühlstraße 20 • 73072 Donzdorf

Onser „Bläddle“ ...
... oifach guat!



ACHTUNG
REDAKTIONSSCHLUSS!


Wegen des Feiertags in KW 19 (Christi Himmelfahrt) muss der Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt auf

Montag, 06. Mai 2024, 12.00 Uhr,
vorverlegt werden.

Wir bitten um Beachtung.


Der Verlag

REITTURNIER



9.05.24 | 11.+12.05.24

**REITANLAGE
BEIM STEINEREN KREUZ**



Berichte aus den Gremien

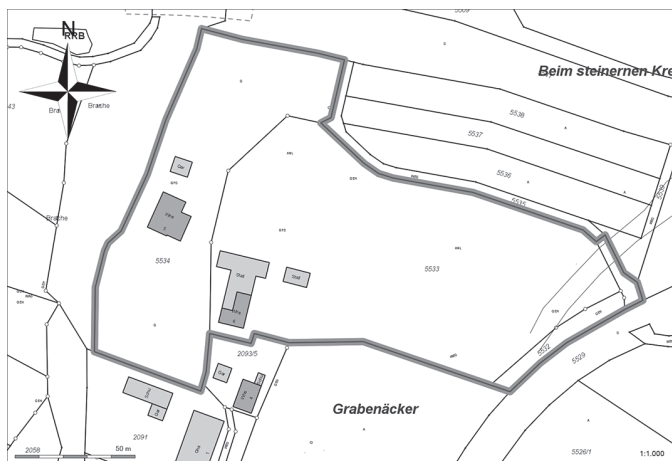
Öffentliche Bekanntmachung:

Änderung des Bebauungsplans „Tierheim/Tierherberge“ in Donzdorf
im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB)
- Aufstellungsbeschluss nach §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1 BauGB

■ **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Stadt Donzdorf hat am 22.04.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, im förmlichen Verfahren nach §§ 1 Abs. 8, 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Tierheim/Tierherberge“ in Donzdorf zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des zu ändernden Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Tierheim/Tierherberge“ befindet sich innerhalb der Gemarkung Donzdorf und umfasst die Flurstücke 5532, 5533, 5534 und 5535.



Die genaue Abgrenzung des Plangebiets ist zu gegebener Zeit aus dem Zeichnerischen Teil zum Bebauungsplan „Tierheim/Tierherberge“ ersichtlich. Aktuell maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Bebauungsplans vom 22.03.2024. Demnach umfasst der Bebauungsplan eine Fläche von rund 1,910 ha.

■ Hinweise zum Baubauungsplanverfahren sowie Ziele und Zwecke der Planung

Im Textteil des Bebauungsplanes „Tierheim/Tierherberge“ wird unter Art der baulichen Nutzung, sowohl im Kernbereich Tierherberge als auch in den zugeordneten Nebenflächen, die Einrichtung, der Betrieb und die Unterhaltung eines Tierfriedhofs ausgeschlossen. Dies soll nun geändert werden, mit dem Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Tierfriedhof im Plangebiet zu schaffen.

Bereits in der Gemeinderatsitzung vom 27.11.2017 wurde eine Bebauungsplanänderung in Erwägung gezogen (Drucksache GR 68/2017), jedoch vorerst verworfen. In den letzten Jahren erhöhte sich die Nachfrage nach Tierbestattungen. Der Verein Katzenschutz Göppingen-Donzdorf e. V. zeigt erhöhtes Interesse, dies zu betreiben. Die CDU-Fraktion des Gemeinderates stellte am 28.02.2024 den Antrag, die rechtliche Grundlage zur Errichtung eines Tierfriedhofes zu schaffen und den Bebauungsplan „Tierheim/Tierherberge“ zu ändern. Aufgrund des immer wieder artikulierten Bedarfes in Donzdorf erscheint es sinnvoll und nachvollziehbar, einen Tierfriedhof in Donzdorf anzubieten, um auch lokale Vereine zu unterstützen. Zudem soll das Angebot auch Personen außerhalb von Donzdorf dienen, um ihre Tiere bestatten zu können.

Daher wurde nun der Beschluss zum Planänderungsverfahren gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB gefasst, um das entsprechende Verfahren einzuleiten. Die Planaufstellung soll – wenn möglich – als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB abgewickelt werden. Die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB sind nach Auffassung der Verwaltung gegeben. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der eine Grundfläche von weniger als 2 ha abändern soll. Vorliegend hat der Bebauungsplan eine Gesamtfläche von ca. 1,910 ha, in welcher nur ein kleinerer Teil mit Tierbestattung belegt werden soll.

Donzdorf, 23.04.2024

gez.

Martin Stölzle, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließungen

am 24.04.: Karolin Maria Siebert, Grabenstraße 11
und
Kai Moritz Johannes Sonnenfroh, Grabenstr. 11

Sterbefälle

in Donzdorf
am 22.04.: Peter Mühleisen, Grünbach 15, 69 Jahre
Josef Anton Nägele, Karlsbader Straße 20,
78 Jahre

am 23.04.: Franz Budig, Haldenweg 3, 84 Jahre

Glückwünsche für Bürger der Stadt Donzdorf

Wir gratulieren herzlich

am 07.05.: Frau Helga Margarete Emma Hummel, Leinwiesenstr. 14
zum 75. Geburtstag

am 08.05.: Frau Brigitta Maria Schneider, Wagnerstr. 51
zum 90. Geburtstag

am 10.05.: Herr Heinz Karl Haug, Schweriner Str. 3
zum 85. Geburtstag

am 10.05.: Frau Ingeborg Anna Schmidt, Poststr. 49
zum 80. Geburtstag

am 11.05.: Herrn Manfred Ulrich Schildhauer,
Friedensstr. 2
zum 75. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Festtages und alles Gute, vor allem Gesundheit.



Schon gehört

900.000 Euro für Donzdorf

Aus dem Fördertopf der Landesregierung für Städtebau erhält Donzdorf einen Zuschuss von 900.000 Euro. Dieser Landeszuschuss ist zweckgebunden für die Umgestaltung des Wöhrplatzes zu verwenden, wenn der Bau des Stadthauses am Wöhrplatz fertiggestellt ist, sowie für die Neugestaltung der Poststraße ab Ecke Langgasse bis zur Schulgasse. Wir freuen uns über diese finanzielle Unterstützung.

Haben Sie noch Fragen? Dann schicken Sie uns eine Mail an schon gehoert@donzdorf.de

Fundsachen

- Schlüssel

Die Fundsachen können von den Eigentümern im Bürgerbüro abgeholt werden.

**30 km/h in den Wohngebieten
unseren Kindern zuliebe**



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Donzdorf die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Stadt Donzdorf werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der **allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Donzdorf, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf, im Bürgerbüro Zimmer Nr. 3** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung

Personen, die ihr Wahlrecht

für die **Wahl des Kreistags –**

für die **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart–**

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis – in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis – das Verbandsgebiet der Region Stuttgart – verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis – dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart – sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Donzdorf, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Donzdorf, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, **beim Bürgermeisteramt Donzdorf, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf, im Bürgerbüro Zimmer Nr. 3** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Göppingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. **beim Bürgermeisteramt Donzdorf, Schloss 1-4, 73072 Donzdorf im Bürgerbüro Zimmer Nr. 3** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen. Ebenfalls ist ein Begleitschreiben zu den Kommunalwahlen beigelegt.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Donzdorf, 03. Mai 2024

Bürgermeisteramt



gez. Martin Stölzle (Bürgermeister)

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik

Die Stadt Donzdorf weist darauf hin, dass bei der Wahl des Europäischen Parlaments am Sonntag, den 09. Juni 2024 im **Briefwahlbezirk 900-01 (beinhaltet die Wahlbezirke 011-11 und 011-12)** Erhebungen zu repräsentativen wahlstatistischen Zwecken stattfinden.

Zweck der Wahlstatistik

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang sich Wählerinnen und Wähler an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen beteiligt und wie sie gestimmt haben. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird bei Bundestags- und Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

Oberster Grundsatz ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlgeheimnis und den Datenschutz:

- Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- Wählerverzeichnisse und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- Die Auszählung für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten bzw. Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig. Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à mindestens sieben Geburtsjahrgänge zulässig.
- Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden
Auswahl der Stichprobe für die repräsentative Wahlstatistik

Wie wird die Stichprobe für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt?

Bei der Europawahl 2024 sind deutschlandweit etwa 90.000 Wahlbezirke eingerichtet. Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp 2.350 Stichprobenwahlbezirke, darunter rund 450 Briefwahlbezirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von fast 3% aller Wahlbezirke.

Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil. Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind. Bei der vergangenen Europawahl 2019 umfasste die Stichprobe gut 2,1 Millionen der 61,6 Millionen Wahlberechtigten.

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern

Was und wie wird erhoben?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik genauer als zum Beispiel die Wählernachbefragungen der Wahlforschungsinstitute.

Die **Wahlbeteiligung** wird durch Auszählung der **Wählerverzeichnisse** ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlscheinvermerk hatten. Je Geschlecht bestehen zehn Geburtsjahresgruppen, die wie folgt verteilt sind:

Geburtsjahresgruppe	Entspricht in etwa Altersgruppe
2004 - 2008	16 – 20 Jahre
2000 - 2003	21 – 24 Jahre
1995 - 1999	25 – 29 Jahre
1990 - 1994	30 – 34 Jahre
1985 - 1989	35 – 39 Jahre
1980 - 1984	40 – 44 Jahre
1975 - 1979	45 – 49 Jahre
1965 - 1974	50 – 59 Jahre
1955 - 1964	60 – 69 Jahre
1954 und früher	70 Jahre und älter

Die Untersuchung der **Stimmabgabe** erfolgt mittels der **amtlichen Stimmzettel**, die im oberen Bereich zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind. So können Daten über die Stimmabgabe der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermittelt werden. Je Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen.

Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe je Gruppe verwendet:

Unterscheidungsaufdruck 1 auf dem Stimmzettel		Entspricht in etwa Altersgruppe	
A.	männlich,	2000 – 2008	unter 25 Jahre
B.	divers oder	1990 – 1999	25 – 34 Jahre
C.	ohne Angabe im	1980 – 1989	35 – 44 Jahre
D.	Geburtenregister,	1965 – 1979	45 – 59 Jahre
E.	geboren	1955 – 1964	60 – 69 Jahre
F.		1954 und früher	70 Jahre und älter
G.	weiblich, geboren	2000 – 2008	18 – 24 Jahre
H.		1990 – 1999	25 – 34 Jahre
I.		1980 – 1989	35 – 44 Jahre
K.		1965 – 1979	45 – 59 Jahre
L.		1955 – 1964	60 – 69 Jahre
M.		1954 und früher	70 Jahre und älter

Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Es ist auch im Internetangebot der Bundeswahlleiterin abrufbar unter www.bundeswahlleiterin.de im Bereich „Europawahl“ unter „Rechtsgrundlagen“.


Auswertung der Ergebnisse

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Ländern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse veröffentlicht. Gemeinden mit einer eigenen Statistikstelle dürfen die Ergebnisse auch auf Gemeindeebene auswerten und veröffentlichen

Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2024 werden voraussichtlich ab September 2024 vorliegen und stehen im Internetangebot der Bundeswahlleiterin www.bundeswahlleiterin.de im Bereich „Europawahl“ unter „Ergebnisse“ => „Repräsentative Wahlstatistik“ zum Download bereit

Ort, Datum Donzdorf, 03.05.2024

Bürgermeisteramt

gez. Martin Stölzle, Bürgermeister



Integration

Café International am Dienstag, 14.05.2024

Auch Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind eingeladen.

Das zwanglose Treffen aller in Donzdorf lebenden Flüchtlingen soll zum Austausch anregen und eine interkulturelle Begegnung darstellen. Das „Café International“ ist am Dienstag, 14. Mai von 15.30 bis 17.30 Uhr, im Gaststättenraum der Stadthalle und wird von der Stadtverwaltung zusammen mit dem Stadtseniorenrat und den Kirchen organisiert. Dieses Mal ist der Stadtseniorenrat mit von der Partie. Bei dem zwanglosen Treffen sind auch Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen, die den geflüchteten Menschen Unterstützung anbieten möchten.

Der nächste Termin ist am Dienstag, 25.06.2024

Veranstalter: Evangelische Kirche

Neu bei der Stadtverwaltung

Conny Maunz



Anfang März hat Conny Maunz bei der Stadt das Sachgebiet Kultur, das beim Hauptamt angesiedelt ist, übernommen. Frau Maunz hat International Business studiert und war danach über 20 Jahre im Bereich Tourismus tätig, davon viele Jahre im Ausland. 2016 kam sie zurück in den Landkreis, war zunächst bei der Barbarossa-Therme angestellt, wechselte dann ins Landratsamt Göppingen in den Bereich „Standort Kommunikation“ und übernahm während der Pandemie die Leitung des Göppinger Impfzentrums. Danach war sie über ein Jahr bei einem für Afrika-Reisen spezialisierten Reiseveranstalter. Das Sachgebiet Kultur bei der Stadt Donzdorf umfasst neben Musikschule, Bücherei und VHS auch das Aufgabengebiet Stadtfest. Frau Maunz ist zudem Geschäftsführerin der Stadthalle und damit auch für Kulturveranstaltungen in unserer Stadthalle zuständig.

Fabian Oßwald



Am 1. April hat Fabian Oßwald die Leitung des Bauamts übernommen. Der diplomierte Ingenieur für Stadtplanung war zuvor drei Jahre lang in Salach Leiter der Bauverwaltung. Herr Oßwald bringt viel Erfahrung in der Bauleitplanung und Bauplanung mit, die er sowohl in der öffentlichen Verwaltung wie auch in der freien Wirtschaft gesammelt hat.

Zum 1. April wurde die Stadtverwaltung umstrukturiert. Das neue Organigramm sieht statt 4 jetzt noch 3 Ämter vor. Das bisher eigenständige Baurechtsamt wie auch der Tiefbau, der zuvor bei der Kämmerei angesiedelt war, sind nun dem Bauamt zugeordnet.

Wir wünschen Frau Maunz wie auch Herrn Oßwald einen guten Start bei uns in der Verwaltung.

Das Bürgerbüro informiert zum Thema „Lichtbilder für Ausweisdokumente bei Kindern“

Es gilt zu beachten, dass sich das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinkindern, innerhalb von sechs Jahren so stark verändern kann, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich und daher das Ausweisdokument vorzeitig ungültig ist. In diesem Fall muss rechtzeitig vor Reiseantritt ein neues Dokument (Personalausweis oder Reisepass) beantragt werden.

Der Zeitpunkt, ab wann das Lichtbild des Ausweisdokuments erheblich vom Gesicht des Kindes abweicht, muss in jedem Einzelfall beurteilt werden. Bleiben Zweifel an der Tauglichkeit des Lichtbilds im Reisedokument, sollten die Eltern ihrem Bauchgefühl nachgeben und ein neues Reisedokument beantragen. Ziel sollte es in jedem Fall sein, dass während der Reise im Ausland auch das Personal der ausländischen Kontrollbehörden die Identifizierung des Kindes stets eindeutig durchführen kann.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Tel. 07162/922 501/502/503/504/507

Stand: 01.01.2024

Am 12. Mai ist Muttertag!



Haben Sie schon ein liebes Geschenk, das von Herzen kommt? Wie wäre es mit einem Albrauf-Säckle, das für diesen Anlass mit einer besonderen Auswahl an regionalen Leckereien bestückt ist. Im aktuellen Muttertags-Säckle sind enthalten:

- **PriSecco** von Jörg Geiger, Schlat
- **Gelee-Hezen** von der Confiterie Bosch, UHINGEN
- **Ringelblumen Creme 100 ml** von Kräuterhaus Sanct Bernhard, Bad Ditztenbach
- **Lavendel Seife 100 g** von Kräuterhaus Sanct Bernhard, Bad Ditztenbach

Das Säckle erhalten Sie für 13 Euro im i-Punkt im Foyer des Schlosses.



4. Donzdorfer Stadtspaziergang

Der Handels- und Gewerbeverein lädt zusammen mit der Stadt zum 4. Donzdorfer Stadtspaziergang ein. Bei dieser exklusiven Stadtführung geben vier Betriebe in der Innenstadt einen Blick hinter die Kulissen. Dieses Mal sind mit dabei:

1. **Stuckateur Hofele**, Hauptstraße 111: Sie erhalten einen Einblick in die tägliche Arbeit eines Stuckateurbetriebes. Dabei geht es nicht nur um das Verputzen von Wänden und

Decken, ein Stuckateur trägt maßgeblich zur ästhetischen Verschönerung und zur Verbesserung der Wohnqualität von Gebäuden bei.

2. **Bettina Habla Physiotherapie**, Hauptstraße 109: Früher hieß es Krankengymnastik, heute spricht man von Physiotherapie. Sie zielt darauf ab, die Bewegungsfähigkeit, Funktionalität und Lebensqualität von Menschen zu verbessern oder wiederherzustellen.
3. **Susan Kurt Praxis für Naturästhetik**, Hauptstraße 109: Schönheit ist individuell und jeder von uns trägt sie in sich, heißt es auf der Homepage von Susan Kurt. Sie erklärt ihre Behandlungsmethoden und was es dabei mit dem „Goldenen Schnitt“ auf sich hat.
4. **Schöller und Menzel Freie Architekten**, Hauptstraße 95: Was macht ein Architekturbüro? Architekten entwerfen

und planen nicht nur Gebäude, die Anforderungen sind weitaus größer. Wir erfahren, wie umfangreich das Aufgabenfeld ist.

Donnerstag, 16. Mai 2024

Treffpunkt: 18.45 Uhr im Foyer des Schlosses

Der Rundgang dauert ca. 2 Stunden.

Im Anschluss treffen wir uns wieder im Foyer des Schlosses. Bei einem kleinen Imbiss bietet sich die Gelegenheit für ein Kennenlernen und für regen Austausch.

Veranstaltungsende: 22 Uhr

Tickets für 10 Euro sind ausschließlich im i-Punkt erhältlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldeschluss ist der 6. Mai 2024.

Der Stadtpaziergang ist eine gemeinsame Veranstaltung von HGv und der Stadt Donzdorf.

Freibad Eröffnung 2024

Am Donnerstag, den **09.05.2024** öffnet das Donzdorfer Freibad seine Tore.

Tages-, Frühschwimmer-, Spätschwimmer-, 10er-, Saison- und Jahreskarten können Sie am i-Punkt im Foyer des Rathauses, online oder vor Ort an der Freibadkasse erwerben.

Die Öffnungszeiten von Mai bis September sind wie folgt:

Öffnungszeiten

Montag	08.00 – 20.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 21.00 Uhr
Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
Samstag	08.00 – 20.00 Uhr
Sonntag	08.00 – 20.00 Uhr

Preise

Personengruppe	Beschreibung	Tageskarte	Abendkarte ab 17.30 Uhr	Frühschwimmer bis 11.00 Uhr	Zehnerkarte	Saisonkarte
Kinder & Jugendliche (6.-18. Lebensjahr) Auszubildende, Studenten & Rentner*	Ab dem 6. und bis zum 18. Lebensjahr. Oder unter Vorlage des Renten-, Schüler- oder Studentenausweises	3,00 €	1,50 €	1,50 €	24,00 €	35,00 €
Schwerbehindert	Unter Vorlage des Behindertenausweises mit einer Behinderung ab 50%. Bei einem mit B gekennzeichnetem Schwerbehindertenausweis, hat die Begleitperson freien Eintritt	3,00 €	1,50 €	1,50 €	24,00 €	35,00 €
Erwachsene	Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	4,50 €	2,00 €	2,00 €	36,00 €	80,00 €
Familien	Beide Elternteile und deren Kinder	9,00 €	3,50 €	---	---	120,00€
Alleinerziehende	Ein Elternteil und Kinder	7,50 €	3,00 €	---	---	95,00 €

Personengruppen	Jahres-Kombi-Ticket gelten von 01.05.24 - 01.05.25
Kinder & Jugendliche (6.-18. Lebensjahr) Auszubildende & Rentner*	50,00 €
Erwachsene	110,00 €
Familien	180,00 €
Alleinerziehende	130,00 €

Kleinschwimmhalle

Das Hallenbad ist geschlossen!

Abwasserzweckverband Mittlere Fils Sitz Salach

Zu der am

Mittwoch, 08. Mai 2024 um 17.00 Uhr
im Gaststättenraum der Stadthalle in Donzdorf

stattfindenden Sitzung der

Verbandsversammlung darf ich Sie sehr herzlich einladen.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Bekanntgaben
2. Sachbericht künftige Investitionen AZV
3. Wahl des technischen Leiters
4. Beschaffung eines Kleintraktors
5. Erneuerung der Belüftungstechnik der Belebungsbecken
- Vergabe der Ingenieurleistungen
6. Anpassung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022
7. Ermächtigung der Verbandsverwaltung zur Einholung von Angeboten zur Erdgasbeschaffung sowie zur Erteilung des Zuschlags
8. Verschiedenes

Dennis Eberle

Verbandsvorsitzender



Musikschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

EG, Zimmer 005

Tel. 0 71 62/922-512 oder -520

Fax 0 71 62/922-525

E-Mail: musikschule@donzdorf.de

Internet: www.musikschule-donzdorf.de

Geschäftszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung



Die Musikschule Donzdorf lädt ein zum Frühjahrskonzert Am Freitag, den 03. Mai 2024 um 18.30 Uhr

veranstaltet die Musikschule Donzdorf ihr jährliches Frühjahrskonzert in der Stadthalle Donzdorf. Zu dieser musikalischen Einstimmung in den Frühling sind alle Musikbegeisterte sehr herzlich eingeladen.

Das Frühjahrskonzert ist eine sehr gute Gelegenheit, um unsere Schüler bei ihrem musikalischen Fortschritt zu unterstützen und zu fördern.

Schülerinnen und Schüler der Musikschule haben in den letzten Monaten fleißig geübt und möchten Ihnen nun ihr Können präsentieren.

Die Blockflöten-Kinder der Musikalischen Grundausbildung im ersten und zweiten Jahr freuen sich auch am Konzert teilzunehmen.

Ein abwechslungsreiches Musikprogramm wird Ihnen von verschiedenen Ensembles und Instrumentalschülern der Musikschule Donzdorf vorgetragen.

Ganz erfreut sind wir wieder auf den Auftritt der vielen Musiker des Kooperationsorchesters der Musikschule, des Musikverein Donzdorf und der Musikgruppierung „Da Capò“ aus Ottenbach.

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.

Der Eintritt ist frei!

Nachbericht vom Vorspielabend

Am 12. Mai fand im Roten Saal des Schlosses ein Musizierabend der Klavier- und Keyboardklasse von Frau Olga Schmidt statt. Die Musikschüler präsentierten ein buntes Programm, welches aus der Barockzeit über die Klassik bis hin zur populären und modernen Klaviermusik reichte. Zu hören waren Musikstücke wie „Toccatà“ D-Moll von J. S. Bach, „Star Sky“ von T. Bergersen, „The Entertainer“ von Scott Joplin u.a.. Mit kleinen Pralinentüten bedankte sich die Klavierlehrerin O. Schmidt bei allen Musikschülern für den gelungenen und schönen Musizierabend.

Mitwirkende: Silva Noemi Schmid, Levin Wang, Viktor Zimmermann, Marie Rogoll, Frida Rogoll, Maximilian Muchuan Liu, Soraya Feuerbach, Marco Pierpaoli, Timo Dekrell, Xinai An, Felix Forster, Jule Baur, Pauline Kolb, Freddy Hummel und Maximilian Grimm.

vhs Volkshochschule Donzdorf

Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

3. Stock, Zimmer 311

Tel. 0 71 62/922-307 oder -317

Fax: 0 71 62/922-526

E-Mail: vhs@donzdorf.de

Internet: vhs-donzdorf.de



Nr. 241337D/ Rund ums Grillen mit Isabell Rupaner

Oft stellen wir uns die Frage: Was gibt's dazu!?

Zusammen zaubern wir Salate, Beilagen, Soßen und Dips ob zum Mitnehmen auf die Grillparty oder auch für die heimischen Gäste.

Lassen Sie sich von neuen Trends und neu entdeckten Klassikern überraschen.

Mittwoch, 15. Mai 2024, 18:30 - 23:00 Uhr, Messelbergschule, Lehrküche

Nr. 241382D/ Aqua-Fitness im Freibad mit Andrea Staudenmaier

Inhalte des Kurses sind Konditionstraining, Koordinationsschulung, Ganzkörperspannung und Funktionsgymnastik mit und ohne Geräte im Wasser. Schonend trainieren wir im Wasser die Anspannung und Entspannung der gesamten Körpermuskulatur.

dienstags, ab 04. Juni 2024, 8 Termine, 17:30 - 18:30 Uhr

Nr. 241316D/ Workshop: Feldenkrais mit Andrea Maier

Die Feldenkrais-Methode eröffnet über sanfte Bewegungen die Möglichkeit eigene Gewohnheiten wahrzunehmen. Auf einfache Weise werden verschiedene Bewegungsvariationen erforscht – dabei lernen Sie Unterschiede zu spüren und weniger anstrengende Möglichkeiten für Ihr Tun zu entdecken.

Samstag, 15. Juni 2024, 15:00 - 19:00 Uhr, vhs-Raum Donzdorf, Poststr. 20

Stadtbücherei Donzdorf

„Park & Read“ im Schlosspark vom 20. Mai bis 02. Juni 2024

Vom **20. Mai bis 02. Juni 2024** findet im **Donzdorfer Schlosspark** die Aktion „Park & Read“ statt. Für diesen Zeitraum stehen **täglich zwischen 12.00 und 19.00 Uhr** Bücher, Zeitschriften, Zeitungen und Spiele der Stadtbücherei zum Testen bereit. Unter freiem Himmel kann bei schönem Wetter gelesen und gespielt werden. Die eMedien der Online-Bibliothek 24*7 können auf einem eBookReader getestet werden. Außerdem gibt es Kaffee und Kaltgetränke.

Montag, 20. Mai 2024 11.00 Uhr

Matinee mit Sektempfang

Am **Montag, 20. Mai** findet um **11.00 Uhr** eine **Matinée** mit den Sprechkünstlern Mirjam Dienst und Mario Pitz im Schlosspark statt. Diese werden literarische Texte zum Thema Mensch, Natur und Gesellschaft zum Besten geben. Anschließend gibt es einen kleinen Sektempfang.

Schlosspark Donzdorf.

Bei schlechtem Wetter findet die Matinée im Roten Saal im Schloss statt. Der Eintritt ist frei.

Mittwoch, 22. Mai 2024 14.00 Uhr

Theresa Tschira: „Prinzessin Alleswill und der kluge Frosch“

Interaktives Kindertheater mit Schauspiel und Handpuppen für Kinder ab 3 Jahren

Theresa Tschira zeigt am **Mittwoch, 22. Mai um 14 Uhr** ein Theaterstück für Kinder über Freundschaft, Zusammenhalt und Bescheidenheit.

„**Prinzessin Alleswill und der kluge Frosch**“ greift Elemente des Märchens Froschkönig auf und bedient sich gleichzeitig vieler Umstände, die die Kinder aus ihrer eigenen Lebensumwelt kennen, mit denen sie sich direkt identifizieren. „Prinzessin Alleswill und der kluge Frosch“ ist ein kleines modernes Märchen über die alten Zeiten, das hinterfragt, ob es glücklich macht, alle Spielzeuge der Welt zu besitzen, wenn der richtige Spielkamerad fehlt. Auf humorvolle Weise zeigt **Theresa Tschira**, dass das Anhäufen von Besitz nicht so wichtig ist wie Fairness und Freundschaft.

Schlosspark Donzdorf.

Bei schlechtem Wetter findet die Lesung im ehemaligen Restaurant der Stadthalle statt.

Der Eintritt ist frei.

Montag, 27. Mai 2024 19.00 Uhr

„Whisky & Crime“

Sybille Baecker liest aus „Körschtalrache“

Die gebürtige Niedersächsin und Wahlschwäbin Sybille Baecker stellt am **Montag, 27. Mai um 19.00 Uhr** ihren neuesten Kommissar-Brander-Krimi „**Körschtalrache**“ vor.

Lesungen mit Sybille Baecker sind niemals trocken, denn zum Krimi wird auch das passende Getränk gereicht. In ihrem aktuellen Kriminalroman „**Körschtalrache**“ bekommt es Kommissar und Whiskyfreund Andreas Brander mit einem Armbrustschützen zu tun. Die Gäste dürfen sich auf eine spannende Lesung mit Einblicken ins Autorinnenleben und die Recherchen zum Krimi freuen. Zudem gibt es interessante Informationen zum Thema Whisky und die Möglichkeit, im Laufe des Abends zwei zum Krimi passende Whiskys zu verkosten. Ein Genussabend für alle Sinne.

Schlosspark Donzdorf.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im ehemaligen Restaurant der Stadthalle statt.

Karten à 8 Euro bzw. 13 Euro inkl. 2 Whiskys (Abendkasse 10 Euro bzw. 15 Euro inkl. 2 Whiskys) gibt es in der Stadtbücherei, Hauptstraße 44, 73072 Donzdorf, Tel. 07162/922-706 und im i-Punkt im Rathaus.

Mittwoch, 29. Mai 2024 14.30 Uhr

Karl Hackspiel: „Ein Spiel des Lebens“

Lesung für Senioren mit Petra Mehnert

Die Ottenbacher Autorin von Regionalkrimis und Kinderbüchern **Petra Mehnert** stellt am **Mittwoch, 29. Mai um 14.30 Uhr** den Roman „**Ein Spiel des Lebens**“ vor, der in den 70er-Jahren von ihrem Großvater **Karl Hackspiel (1907 – 1976)** verfasst wurde.

Wiesbaden 1955. Der Kriegsheimkehrer Walter Kersten, vom Krieg traumatisiert und von der Gesellschaft im Stich gelassen, gerät durch eine mutige Tat in den Bann von drei Frauen, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Hier die junge Renate, deren Retter er wurde, dort ihre reizende Mutter, die ihn mit

allen Mitteln manipuliert und schließlich die Krankenschwester Ria, deren undurchschaubarer Charakter für viel Verwirrung sorgt und das Leben aller Beteiligten durcheinanderwirbelt. Hin und her gerissen zwischen den unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und den drei Frauen versucht Walter, seinen Weg zu finden.

Schlosspark Donzdorf.

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im ehemaligen Restaurant der Stadthalle statt. Der Eintritt ist frei.

Dankeschön an Sponsor REWE

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei Familie Mölders von REWE Donzdorf, die uns auch in diesem Jahr wieder die Zeitungen Frankfurter Allgemeine, Süddeutsche Zeitung, Stuttgarter Zeitung, DIE ZEIT sowie die NWZ kostenlos zur Verfügung stellt.

**Landratsamt Göppingen -
Landwirtschaftsamt**

Artenreiches Grünland erkennen

Pflanzenbestimmung und -dokumentation für die Agrarförderung

Über die einjährige Verpflichtung der Ökoregelung 5 (ÖR 5) kann artenreiches Grünland gefördert werden. Die Kennarten müssen vom Landwirt für jeden geförderten Grünlandschlag bestimmt und das Ergebnis dokumentiert werden. In der Veranstaltung wollen wir Grünlandflächen bonitieren und die Dokumentation der ÖR 5 beispielhaft zeigen.

Das Landwirtschaftsamt Göppingen lädt alle interessierten Landwirt*innen herzlich ein.

Wann: Montag, 13.05.2024 - Uhrzeit: 14.00 - 16.00 Uhr

Wo: Parkplatz unterhalb Kornberg, Gruibingen (Sattelparkplatz an der Landstraße zwischen Gruibingen und Gammelshausen 48.623145°, 9.646890°)

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an landwirtschaftsamt@lkgp.de oder telefonisch unter 07161/202-2502 ist bis zum 10. Mai 2024.



Freiwillige Feuerwehr Donzdorf

Altersabteilung

Die Altersabteilung trifft sich am Montag, den 06. Mai um 19.30 Uhr im Magazin.

Weiterer Termin:

Treffen der Kameraden der Altersabteilungen im Kreisfeuerwehrverband Göppingen am Freitag, den 17. Mai 2024 um 19.30 Uhr in der Sigmund Sporthalle in Deggingen. Abfahrtszeit wird noch bekanntgegeben.

Wir freuen uns auf Euch!

Stadtteil Reichenbach



Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr
direkt beim Fahrer unter

 **0176/ 153 446 86**

Glückwünsche für Bürger des Stadtteils Reichenbach

Wir gratulieren herzlich

am 09.05.: Frau Brigitte Anne-Maria Wehle, Eichendorff-
str. 6
zum 70. Geburtstag

am 11.05.: Herrn Johannes Josef Bayer, Birkhof 5
zum 70. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Fest-
tages und alles Gute, vor allem Gesundheit.

Sitzung des Ortschaftsrat Reichenbach u. R.

Am Montag, den 06. Mai 2024 findet um 19.30 Uhr eine
öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates im Sitzungssaal
der Verwaltungsstelle Reichenbach u.R. statt.

Tagesordnung

- öffentlich-

1. Bürgerfragestunde
2. Bericht aus GR und BA
3. Bekanntgaben
4. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu freundlich eingeladen.



Integration

Siehe Rubrik Donzdorf!

Kandidatenvorstellung Ortschaftsrat und Vorstellung Dorfverein

Ganz herzlich möchten wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einladen zu einer persönlichen Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Ortschaftsratswahl 2024 in Reichenbach.

Zusätzlich erhalten Sie an diesem Abend eine Vorstellung und Präsentation des neu gegründeten Dorfverein Reichenbach. Der neu gewählte Vorstand möchte an diesem Abend Einblicke über mögliche Ideen und Vorhaben des Vereins berichten.

Neueste Informationen über die aktuelle Kommunalpolitik in Reichenbach werden den Abend abrunden.

Die vielversprechende und sehr informative Veranstaltung findet statt am 15. Mai um 19.30 Uhr in der Grundschule Reichenbach.

Tragen Sie sich den Termin ein und zeigen mit Ihrem Besuch Interesse am Dorfgeschehen.

Dorfverein Reichenbach u.R.

Vorankündigung!

Der nächste Stammtisch findet am **Mittwoch, den 08.05.2024 ab 19:00 Uhr** im Vereinsheim der Kleintierzüchter statt.

Alle Interessierte sind herzlich eingeladen.



Stadtseniorenrat Donzdorf

www.stadtseniorenrat-donzdorf.de

Siehe Rubrik Donzdorf!

Stadtteil Winzingen



Das RUFAUTO rollt.

Für SeniorInnen (ab 65 Jahren) oder hilfsbedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Reichenbach und Winzingen. Fahrtanmeldung möglichst spätestens am vorherigen Werktag (außer Samstag und Sonntag) von 7:30 bis 17.00 Uhr
direkt beim Fahrer unter

 **0176/ 153 446 86**

Glückwünsche für Bürger des Stadtteils Winzingen

Wir gratulieren herzlich

am 07.05.: Frau Gerlinde Richardson, Siedlungstr. 65
zum 85. Geburtstag

am 08.05.: Herrn Rolf Langbein, Schwarzhornstr. 26
zum 85. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf ihres Fest-
tages und alles Gute, vor allem Gesundheit.

Liebe Winzingerinnen, liebe Winzinger,

vor gut zwei Jahren hatten wir begonnen, uns Gedanken zu machen, wie für den Ortsteil Winzingen neue Bauplätze zur Verfügung gestellt werden können. Da die im Flächennutzungsplan vorgesehenen Flächen für eine Wohnbebauung nicht verfügbar waren entstand der Gedanke, im Bereich „Brunnenwiesen“ alternative Flächen auszuweisen. Wir wollten den damals einschlägigen §13b des Baugesetzbuches zur Anwendung bringen und somit unabhängig vom Flächennutzungsplan Flächen ausweisen. Dieser Paragraf wurde nun im vergangenen Jahr von den Gerichten für rechtswidrig erklärt, sodass eine Weiterführung des Bebauungsplanes trotz des bereits eingeleiteten Aufstellungsverfahrens nicht mehr möglich war. Konkret bedeutet dies, dass eine Ausweisung von Wohnbauflächen in Winzingen nun entweder doch auf den im Flächennutzungsplan angedachten Flächen stattfinden muss, was allerdings nur möglich ist, wenn die Eigentümer bereit sind, die Flächen dafür zur Verfügung zu stellen, oder der Flächennutzungsplan muss entsprechend geändert werden. Dieses Verfahren wiederum führt nicht die Stadt Donzdorf alleine durch, sondern der Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils Lautertal und so werden wir dieses Thema in der nächsten Verbandsversammlung mit den anderen Mitgliedskommunen besprechen und die Frage erörtern, wie wir insgesamt mit vergleichbaren Plangebietem umgehen.

Im Ergebnis müssen wir deshalb leider feststellen, dass eine kurzfristige Bereitstellung von Bauland im Ortsteil Winzingen derzeit nicht möglich ist. Wir werden aber weiterhin gemeinsam mit dem Ortschaftsrat nach Lösungen suchen, wie eine vernünftige Weiterentwicklung des Ortsteils möglich sein wird.

Die geplante Bebauung bei der Grundschule ist davon nicht betroffen und soll noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden.

Ihr
Martin Stölzle; Bürgermeister

Integration



Siehe Rubrik Donzdorf!

F



Stadt seniorenrat Donzdorf

www.stadtseniorenrat-donzdorf.de

Siehe Rubrik Donzdorf!